

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/235

Dresden, 5. November 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/4148
Thema: Selbstständige Ausreise und Unterstützung in der Heimat
im 3. Quartal 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber sind im 3. Quartal 2020 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Rückkehrprogramms REAG/GARP freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt? (Bitte nach Monate und Staatsangehörigkeit einzeln aufschlüsseln!)

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern nach dem REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im 3. Quartal 2020 ergibt sich aus der Anlage 1.

Hinsichtlich der Anzahl der insgesamt bewilligten Förderanträge für freiwillige Ausreisen nach dem REAG/GARP-Programm der IOM im 3. Quartal 2020, unabhängig von einem Asylbezug, wird auf die Anlage 2 verwiesen. Bei den Angaben handelt es sich lediglich um bewilligte Fälle, die auch rückwirkend Änderungen unterliegen können. Angaben zu den tatsächlichen Ausreisen liegen der Staatsregierung derzeit noch nicht vor. Angaben zu anderweitigen Asylbewerbern werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

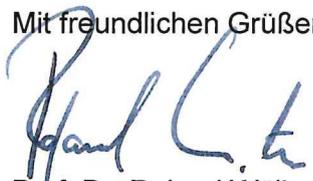
Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber des Kosovos sind im 3. Quartal 2020 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Unterstützungsprogramms URA 2 in ihrer Heimat gefördert worden?

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 26 Rückkehrende aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des URA-Projektes finanziell gefördert. Teilweise handelt es sich dabei um Personen, die in den Jahren 2018 und 2019 registriert wurden. Eine statistische Differenzierung zwischen finanziell geförderten abgelehnten Asylbewerbern und sonstigen Asylbewerbern liegt nicht vor. Eine Übermittlung der Zahlen der im 3. Quartal 2020 im Rahmen des URA-Projekts geförderten Personen ist mangels gesonderter statistischer Erfassung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlagen: 2

Freiwillige Ausreise von abgelehnten Asylbewerbern im 3. Quartal 2020 über REAG/GARP¹

Staatsangehörigkeit	Juli	August	September	Gesamt 3. Quartal 2020
Afghanistan		3		3
Ägypten		1		1
Albanien		1	1	2
Armenien		1		1
Georgien		12	17	29
Indien			1	1
Irak			1	1
Iran, Islamische Republik		1		1
Libanon	1			1
Nordmazedonien		5		5
Pakistan		1	2	3
Russische Föderation			8	8
Serbien	3			3
Gesamt	4	25	30	59

¹ Quelle: IOM

Bewilligte Fälle nach REAG/GARP im 3. Quartal 2020¹

Staatsangehörigkeit	Juli	August	September	Gesamt 3. Quartal 2020
Afghanistan		4		4
Ägypten		1		1
Albanien	5	1	1	7
Armenien		1		1
Australien	1			1
Bosnien und Herzegowina		1		1
Georgien		13	17	30
Indien			2	2
Indonesien		1		1
Irak		1	2	3
Iran, Islamische Republik		1		1
Kamerun			1	1
Libanon	1			1
Nordmazedonien		5		5
Pakistan		1	2	3
Russische Föderation			8	8
Serbien	4	2		6
Tunesien	1		2	3
Türkei			2	2
Ukraine	1			1
Ungarn		1		1
Vereinigte Staaten		1		1
Gesamt	13	34	37	84

¹ Quelle: IOM